

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 17/ 0048

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	25.11.2024
Stadtrat Nassau	öffentlich	16.12.2024

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt Nassau zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Hierbei sind im Stadtrat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt Nassau und dem Geber.

1.)

Die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG spendete für das 50-jährige Partnerschaftsjubiläum mit der Partnerstadt Pont Château insgesamt 250,00 Euro sowie für das Kinderwaldjahr 500,00 €.

2.)

Lions-Club Bad Ems e.V. spendete zugunsten der Stadtbibliothek insgesamt 200,00 Euro.

Zwischen der Stadt Nassau und den Spendern unter 1.) und 2.) bestehen nach Prüfung keine Beziehungsverhältnisse.

3.)

Herr Ulrich Pebler spendete für Veranstaltungen der Stadt Nassau eine mobile Lautsprecheranlage mit Mikrofon. Die Anschaffungskosten beziffern sich auf 364,98 €. Zwischen der Stadt Nassau und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse.

4.)

Die Nassauische Sparkasse spendete zugunsten des Neujahrsempfanges und Sportler ehrung insgesamt 150,00 €. Die Spende wird weitergeleitet an die Arbeitsgemeinschaft sporttreibender Vereine. Zwischen der Stadt Nassau und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse.

Inwieweit ein weiteres Beziehungsverhältnis mit den o.g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Geldspende unter 1.) – 2.) in Höhe von insgesamt 950,00 € wird zugestimmt.

Der Sachspende unter 3.) in Höhe von insgesamt 364,98 € wird zugestimmt.

Der Geldspende unter 4.) in Höhe von insgesamt 150,00 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister